

**Petra Eichler, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Referentin für Familienförderung, Berlin**

## **„Erziehungskompetenz stärken“ – Beschluss der Jugendministerkonferenz 2003**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, aus der Teilnehmer/innenliste habe ich entnommen, dass viele von Ihnen aus Kindertageseinrichtungen, Schulen und aus dem Bereich der Erwachsenenbildung kommen. Das sind zwar alle Bereiche, die mit Familien – Eltern und Kindern – mehr oder weniger intensiv zusammenarbeiten, dennoch gehe ich davon aus, dass Sie mit dem Thema, den Aufgaben und Anliegen der Eltern- und Familienbildung nicht so vertraut sind.

Anliegen der heutigen Konferenz ist das Suchen und Aufzeigen von Möglichkeiten der Unterstützung von Familien, insbesondere von Familien in sozialen Brennpunkten, auf verschiedenen Ebenen. Eine dieser Möglichkeiten bzw. eine dieser Ebenen ist Eltern- und Familienbildung. Meine Aufgabe ist es, Ihnen den Beschluss der Jugendministerkonferenz vom Mai dieses Jahres, der sich mit der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern durch Familienbildung befasst, vorzustellen und nahe zu bringen.

„Familie im Zentrum“ – ein Thema, das nun mehr seit 2000 Jahren weltweit in direkter oder indirekter Weise das Denken und Handeln der Menschen insbesondere in der Weihnachtszeit millionenfach bestimmt. Das Zusammenfinden in den Familien in der Adventszeit, im Rahmen von Weihnachtsfeiern, ist eine festverwurzelte Tradition, die unabhängig von Glauben und Gesinnung im Zentrum der Aktivitäten steht. Die Weihnachtssymbolik – Maria und Josef an der Krippe – ist in unzähligen Varianten in der Öffentlichkeit und in den Wohnungen wiederzufinden und es ist unbestritten, dass in diesen Tagen und Wochen alles dem Wohl der Familie im Konkreten und im weitesten Sinne untergeordnet wird.

Und damit sind wir beim Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen, etwas von dieser allgemeinen Aufgeschlossenheit zum Wohl der Familien ganzjährig ins Zentrum unserer gesellschaftlichen Aktivitäten zu stellen! Erfreulicherweise sind in dieser Richtung schon erste Anzeichen zu erkennen:

Das Wort „Familie“ könnte auch das Wort des Jahres 2003 sein, denn Politik, Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport usw. haben in diesem Jahr die Familie wiederentdeckt.

Wiederentdeckt wegen sinkender Geburtenzahlen, d.h. wegen des dringend notwendigen Nachwuchses – nicht nur zur Sicherung des Generationenvertrages –, wiederentdeckt als kompetente und preiswerte Institution für zu pflegende Familienangehörige, insbesondere für die ältere Generation – Mutter, Vater, Großmutter, Großvater,

wiederentdeckt, wenn es um die frühzeitige Sprachförderung der Kinder geht, wiederentdeckt, wenn es um Fragen des Umgangs mit gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen geht, um nur einige Themen zu benennen.

Diese Themen sind auch alles Felder mit dem sich Eltern- und Familienbildung beschäftigt, mit denen Eltern- und Familienbildung zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern beitragen und mit denen sie frühzeitig unterstützen und Hilfestellungen für die Bewältigung des Alltags geben will. Sie leistet damit durch vielfältige Angebote in unterschiedlichsten Formen und Methoden eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe.

Wenn dem so ist, müsste Eltern- und Familienbildung genau so bekannt sein wie die Erziehungshilfen nach dem KJHG, wie Leistungen nach dem BSHG oder dem AFG. Da dies aber (leider) noch nicht im erforderlichen Maße so ist, und um hier Veränderungen herbeizuführen, hat die Jugendministerkonferenz im Jahr 2001 in ihrem Weimarer-Beschluss deutlich gemacht, dass sich die Anforderungen an Bildung (frühkindliche Bildung) in einer Wissensgesellschaft auch auf die Erziehung in der Familie auswirken. Die Notwendigkeit, Angebote zur Unterstützung der Eltern und zur Stärkung ihrer erzieherischen Kompetenz zu verbessern, wurde hervorgehoben. Darin eingeschlossen ist die Familienbildung. Weil und damit Familienbildung in dem Kanon der Hilfen für Familien eine besondere Bedeutung zukommt, hat die Jugendministerkonferenz auf ihrer Sitzung im Jahr 2002 beschlossen, Familienbildung zum Schwerpunkt der fachpolitischen Beratung 2003 zu machen und im Mai dieses Jahres folgende richtungsweisende Beschlüsse zum „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung – zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern“ gefasst. Die Kernaussagen sind:

1. Die Eltern- und Familienbildung soll einen neuen Stellenwert erhalten.
2. Die öffentlichen Verantwortung für die Förderung der Erziehung in der Familie soll stärker betont werden.
3. Eltern- und Familienbildung muss ein Angebot für alle Eltern sein.
4. Familienbildung muss viele Orte und Formen haben.
5. Eltern- und Familienbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

6. Eltern- und Familienbildung muss frühzeitig einsetzen.
7. Eltern- und Familienbildung muss gezielt in besonderen Belastungssituationen wirken.
8. Das öffentliche Bewusstsein für Eltern- und Familienbildung ist durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu verändern.
9. Die Grundverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für die Eltern- und Familienbildung ist zu präzisieren.
10. Die Forschung und wissenschaftliche Begleitung der Eltern- und Familienbildung ist zu verstärken.

Bevor ich auf die Beschlusspunkte näher eingehe, gestatten Sie mir noch einige Vorbemerkungen.

Der Stellenwert und die Ausgestaltung der Familienbildung war und ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Bei verschiedenen Veranstaltungen wurde zum Ende der 90er Jahre festgestellt, dass der Informationsstand und –austausch zwischen Bund, Ländern und Trägern der Familienbildung im Gegensatz zu den Bereichen Erziehungsgeld, Kindertagesbetreuung, Erziehungs- und Familienberatung – um nur einige zu nennen – unzureichend war. Das hat auch dazu geführt, dass Familienbildung nicht den gesellschaftlichen Stellenwert und die fachpolitische Beachtung – auch in finanzieller Art – erfuhr. Die Umsetzung der Aufgabenstellung des § 16 SGB VIII gestaltete sich insgesamt in den Ländern sehr zögerlich und war insgesamt unbefriedigend. Von daher wurde auf Initiative der Bund-Länder-AG Familienpolitik ein Arbeitskreis Familienbildung initiiert, der im Jahre 2001 zum ersten Mal zusammenkam und nun regelmäßig jährlich Erfahrungen austauscht, inhaltliche Schwerpunkte abstimmt, Ziele bespricht und auch maßgeblich an der Vorbereitung des Beschlusses der Jugendministerkonferenz vom Mai dieses Jahres beteiligt war. Diese eingangs genannten Beschlusspunkte gehen letztlich auf folgende Aussagen zurück:

Viele Eltern, vor allem aber auch Politik und Gesellschaft sehen immer deutlicher die Notwendigkeit, elterliche Erziehungscompetenz zu stärken. Auch die mit der Erziehung und Betreuung der Kinder befassten Institutionen wie Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen – ich gehe davon aus, Sie bestätigen dass – benennen mit zunehmender Dringlichkeit das Anliegen, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit nachhaltig zu unterstützen. An Aktualität gewonnen hat diese Forderung durch die „PISA-Studie“, die deutlich macht, wie sehr der Bildungserfolg der Kinder von ihrer familiären Erziehung, ihrem familiären Umfeld, abhängt. Gleiches gilt für die Diskussionen zur Gewaltprävention, die vor allem durch die schrecklichen Ereig-

nisse in Erfurt, aber auch durch die Zunahme von alltäglicher Gewalt, sei es an Schulen, in Freizeiteinrichtungen oder im Wohnumfeld, in Deutschland ausgelöst wurden.

Nach Art. 6 Grundgesetz ist die Erziehung ihrer Kinder zugleich Recht und Verpflichtung für die Eltern. Kindererziehung hat aber auch eine maßgebliche gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Nicht nur das Schicksal des einzelnen Kindes, sondern die Entwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens ist davon abhängig, dass Kinder unter Bedingungen aufwachsen, die ihnen eine schrittweise und kontinuierliche Integration in die Gesellschaft ermöglichen. Die staatliche Gemeinschaft hat hier die Aufgabe, Eltern von Anfang an bei der Kindererziehung zu unterstützen.

Die öffentliche Verantwortung im Rahmen des Schutz- und Förderungsauftrages gemäß Art. 6 GG bezieht sich primär auf Leistungen, die Eltern die kompetente Erfüllung ihrer Verantwortung ermöglichen. Neben der Unterstützung der Familien durch einen gerechten Familienleistungsausgleich, durch Vermeidung von Armut und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine gezielte Förderung der Erziehung in der Familie notwendig, die sich prinzipiell auf alle Eltern bezieht. Erziehen lernen ist ein Prozess, der nicht an Defiziten ansetzt, sondern als Anliegen allgemeiner Bildung und Förderung verstanden werden muss.

Öffentliche Verantwortung, wie sie auch der 11. Jugendbericht der Bundesregierung einfordert, bedeutet richtig verstanden nicht die Übernahme der Erziehung durch staatliche oder staatlich geförderte Institutionen, sondern die Unterstützung der Erziehungsarbeit der Familien. Die staatliche Gemeinschaft ist verpflichtet, Eltern die Wahrnehmung ihrer privaten Verantwortung zu ermöglichen und ihre Erziehungscompetenz zu stärken. Ausreichende, kindgerechte Betreuungsangebote gehören ebenso dazu wie ein breites Spektrum von Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen und konkrete Einzelfallhilfen in Problemsituationen.

Die Erziehung der Kinder wird nach wie vor vorrangig in elterlicher Verantwortung wahrgenommen. Die Erziehungsverantwortung fordert von Eltern zeitliche Präsenz, Kenntnisse und Fähigkeiten im erzieherischen Umgang mit Kindern und die Bereitschaft, Hilfe rechtzeitig in Anspruch zu nehmen. Im Elternhaus werden die grundlegenden Werte und Einsichten über menschliche Beziehungen, den Umgang miteinander, über Verantwortung und soziales Lernen vermittelt und eingeübt. Erziehung und Bildung außerhalb der Familie in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und in Schulen bauen auf der Erziehung des Elternhauses

auf; sie sind umso wirksamer, je positiver die Grundlagen durch ein günstiges familiäres Milieu gelegt sind.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII, ist die „Förderung der Erziehung in der Familie“ erstmals gesetzlich geregelt. § 16 SGB VIII legt fest, dass Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden sollen. Als Zielsetzung dieser Förderung der Erziehung nennt das Gesetz die bessere Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung.

Sowohl nach ihrem gesetzlichen Auftrag als auch nach ihrem fachlichen Verständnis ist Familienbildung eine präventive Leistung. Sie wendet sich an alle Familien, berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen von Eltern und Kindern und bezieht die sich wandelnden Familienstrukturen in ihren jeweils unterschiedlichen Anforderungen ein. Die Gründe dafür, dass Familienbildung heute viel stärker gefragt und gefordert wird, liegen ebenso in strukturellen Veränderungen der Familien wie in der Zunahme der Aufgaben und Lebensbereiche, mit denen Familien in ihrer Erziehungsarbeit konfrontiert werden.

Erziehungskompetenz ergibt sich heute nicht mehr selbstverständlich aus der Tradition gesicherter Prinzipien und Inhalte, sondern muss individuell entwickelt und auf die jeweils eigene Lebenssituation abgestimmt werden. Unterschiedliche Lebensentwürfe und vielfältige Veränderungen im Familienleben stellen auch grundlegend andere Anforderungen an Erziehung. Hierzu gehört auch die Befähigung der Eltern zur gewaltfreien Erziehung.

Entscheidende Lebenswerte haben sich verändert. Eltern können heute vielfach nicht mehr auf tradierte Wertvorstellungen zurückgreifen und sind vermehrt dazu herausgefordert, eigene Wertvorstellungen ihren Kindern zu vermitteln. Viele Eltern fühlen sich überfordert und haben oft keine Antworten auf wichtige Fragen ihrer Kinder. Der Lebensalltag der Familien ist wesentlich komplizierter geworden und damit auch aufwändiger zu bewältigen. Dies gilt insbesondere für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele Familien haben mit einem hohen Maß an zeitlicher Einschränkung, entsprechender Stressbelastung und Schwierigkeiten im Erziehungsalltag zu kämpfen.

Durch die steigende Zahl der Scheidungen sind immer mehr Eltern und Kinder von Scheidungsfolgen betroffen. Sie erfordern ein hohes Maß an Krisenbewältigung. Kinder und Eltern müssen die Trennung psychisch verarbeiten, mit einer oft wesentlich schlechteren wirtschaftlichen Situation fertig werden und sich der neuen Situation als Ein-Eltern-Familie

oder Patchwork-Familie stellen.

Der Erziehungsstil hat sich entscheidend gewandelt, von einem autoritären zu einem überzeugenden, autoritativen Erziehungsstil. Von Eltern wird erwartet, ihre Vorgaben und Entscheidungen den Kindern zu erklären, sie zu einem zunehmend eigenverantwortlichen Verständnis zu führen, sie von der Richtigkeit ihrer Entscheidungen zu überzeugen und bei allem auf jede Gewalt zu verzichten. Dies bedeutet wesentlich mehr zeitlichen und mentalen Aufwand als der früher überwiegend praktizierte autoritäre Erziehungsstil.

Manche Lebensbereiche erfordern eine erzieherische Kompetenz, die die Eltern selbst nicht erlernt haben. Sie sehen sich deshalb in ihrer Vorbild- und Erziehungsfunktion überfordert. Dies gilt vor allem für den immer wichtiger und schwieriger werdenden Umgang mit den Medien und den neuen Kommunikationstechnologien.

Zugenommen hat auch die Erwartungshaltung der Gesellschaft gegenüber der Erziehungskompetenz der Eltern. Sie sollen – manchmal im Gegensatz zu vorherrschenden Verhaltensweisen – Grenzen setzen, Orientierung geben, soziale Kompetenzen und Tugenden vermitteln. Sie werden in vielen Bereichen mit professionellen Erziehern gemessen und durch überzogene Erwartungshaltungen verunsichert.

Deshalb ist es aber gerade wichtig und richtig, dass die vorrangige Verpflichtung der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder deutlicher als bisher zum Gegenstand öffentlicher Förderung gemacht werden muss und setzt generell eine bessere Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern in der und durch die Gesellschaft voraus.

Erziehungsverantwortung erfordert also Erziehungskompetenz, die systematisch erlernt, eingeübt und fördernd begleitet werden muss. Einen wesentlichen Beitrag dazu kann, soll und muss Eltern- und Familienbildung leisten und dafür aber auch die entsprechende gesellschaftliche Anerkennung und Stellung erfahren. Diesem Anliegen haben die Jugendminister/innen mit ihrem Beschluss Rechnung getragen.

Der Beschlusstext liegt Ihnen mit den Tagungsmaterialien vor. Von daher verzichte ich darauf, die einzelnen Beschlusspunkte zu zitieren und gestatten mir, auf einige Aspekte des Beschlusses näher einzugehen.

**Eltern- und Familienbildung einen neuen Stellenwert** zu geben, bedeutet insbesondere, dass die Verantwortung des Staates für die Familien eine aktive Mitgestaltung und Weiterentwicklung in der Familienbildung erfordert. Diese Weiterentwicklung im methodischen Bereich kann nur gemeinsam mit den Trägern der

Familienbildung erarbeitet werden.

Familienbildung muss, um diesen Ansprüchen gerecht werden und den verfassungsrechtlichen Auftrag für den Schutz und die Förderung der Familie erfüllen zu können, einen wesentlich besseren Stellenwert erhalten, als dies heute der Fall ist. Familienbildung ist im Gesamtkontext von Bildung einzuordnen und hat im Verhältnis zu anderen Bildungsbereichen ein gleich großes Gewicht zu erhalten. Es ist daher geboten, unter Beachtung der primären Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag gemäß § 16 Abs. 3 SGB VIII unter rechtlichen, fachlichen und finanziellen Aspekten in den Ländern und Kommunen zu konkretisieren und damit auch verbindlicher zu machen.

Zusammen mit der Aufwertung der Familienbildung muss die inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung erfolgen. Angesichts der vielfältigen Strukturen bei den Anbietern im öffentlichen wie auch im freigemeinnützigen Bereich ist dies eine große Herausforderung. Nachdem Familienbildung sich in der Vergangenheit in unterschiedlichster Weise vielfach ohne planerische oder strukturierende Vorgaben entwickelt hat, liegen nur in einzelnen Ländern Statistiken über die Anbieter, die Inhalte ihrer Angebote und die Inanspruchnahme vor. Oft existieren auf Landesebene keine vertretungsberechtigten Zusammenschlüsse oder Gremien, die als verantwortliche Ansprechpartner für die staatlichen Stellen zur Verfügung stehen.

Familienbildung erfolgt über verschiedenste Verbandsorganisationen vor Ort. Ebenso unterschiedlich wie die Trägerstrukturen sind die Angebotsformen der Familienbildung. Familienbildung wird sowohl in Familienbildungsstätten angeboten, also institutionell, als auch informell im Rahmen von selbst organisierten Erfahrungsaustauschen unter Eltern, zum Beispiel in Mütterzentren oder in anderen Formen bürgerschaftlichen Engagements, wie beispielsweise Stadtteil- und Nachbarschaftszentren.

Gemeinsam ist den meisten Angeboten in der heutigen Familienbildung, dass sie vor allem von Familien angenommen werden, bei denen bereits eine gewisse Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung und zum Lernen ihrer Erziehungsaufgabe besteht. Die Familienbildungsangebote entsprechen vielfach traditionellen Methoden. Sie erreichen deshalb viele Eltern, insbesondere Familien in sozial oder wirtschaftlich belasteten Lebenssituationen und Migrantenfamilien, nicht, weil die Strukturen, Zugänge und Methoden nicht auf diese Familien zugeschnitten sind. Insbesondere diese Familien müssen in ihrer Erzie-

hungsaufgabe unterstützt werden. Für sie müssen geeignete, niedrigschwellige Angebote mit offenen Zugängen organisiert werden.

Wenn die Jugendminister/innen beschlossen haben, dass **Eltern- und Familienbildung – ein Angebot für alle Eltern** sein muss, bedeutet das für die Arbeit, die Angebote der Familienbildung sollen sich an alle Familien richten. Sie müssen sich deshalb an den unterschiedlichen Familienstrukturen, an den verschiedenen Familienphasen und den verschiedenen Bedürfnissen in den jeweiligen Altersgruppen der Kinder und an besonderen Problemlagen der Familien orientieren. Die umfassende Erreichbarkeit aller Familien setzt unterschiedliche Methoden und Inhalte der Familienbildung voraus. Durch neue Zugänge müssen vor allem die Eltern und Familien erreicht werden, die bislang kaum erreicht wurden, obwohl sie auf Förderung besonders angewiesen sind. Erfahrungen besagen, dass solche niedrigschwelligen Angebote, wie beispielsweise „Mütter-Cafes“, Trödelmärkte oder Näh- und Kochkurse, die auf den ersten Blick nicht als Familienbildungsangebote ausgewiesen sind, gut angenommen werden. Als wichtiger Partnerinnen – oder besser Vermittlerinnen – könnten hier aber auch die Tagesmütter gewonnen werden.

Inhaltlich müssen die Angebote der Familienbildung noch viel stärker differenziert und qualifiziert werden. Die Vielfalt der Träger bedeutet keineswegs immer auch Vielfalt der Angebote und Abdeckung aller wichtigen Themenbereiche. Die derzeitige Angebotspalette deckt wichtige Fragestellungen nicht ab; während etwa für die Geburtsvorbereitung oder für die Säuglingspflege relativ viele Angebote existieren, fehlen in anderen, wesentlichen Bereichen, wie Familien mit Kindern in der Pubertät, kinderreiche Familien, Familien in Lebenskrisen, Väter oder auch Familien unmittelbar in der Familiengründungsphase, oft geeignete Angebote der Familienbildung.

Die Familienbildung muss viel stärker als bisher in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Eltern bekannt gemacht werden. Viele Eltern wissen nicht, dass und welche Angebote der Familienbildung existieren. Vielen sind der Begriff der Familienbildung, ihre Bedeutung, ihr Auftrag und ihre Zielsetzung nicht bekannt. Familienbildung muss verstärkt werben und zwar so, dass sie viele Familiengruppen erreicht. Dies kann in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen, Vereinen, Sozialämtern, Erziehungsgeldstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Arbeitsämtern, Volkshochschulen, bei Veranstaltungen im beruflichen Bereich, in Ausländerberatungsstellen und Ausländervereinen, durch Spots in Hörfunk oder Fernsehen,

Werbung bei Filmveranstaltungen, im Internet, in regionalen Zeitungen usw. geschehen.

Familiengerichte, in Familiensachen tätige Anwälte/innen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen und sonstige, mit Familien in schwierigen Lebenssituationen befassten Personen sollten durch die örtlichen Jugendämter und die Träger der Familienbildung über die örtlichen Angebote der Familienbildung aktuell informiert sein.

Was ist unter der Aussage zu verstehen, dass **Familienbildung viele Orte und Formen hat?** Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe kommen ihrer Verpflichtung in der Familienbildung in sehr unterschiedlicher Weise nach. Einige Jugendämter sind in diesem Bereich hoch engagiert, verstehen sich in ihrer Gesamtverantwortung für die Familienbildung vor allem auch als zentrale Anlaufstelle, bemühen sich, die Angebote vor Ort zu koordinieren, und, soweit möglich, die Angebote der verschiedenen Träger der Familienbildung zu vernetzen. Vielfach aber sehen Träger der Jugendhilfe ihre Verantwortung für die Familienbildung noch nicht oder noch nicht ausreichend. Ausgehend von ihrem präventiven Ansatz steht die Familienbildung – zeitlich gesehen – vor allen anderen Angeboten der Jugendhilfe. Sinnvolle Angebote der Familienbildung, die die unterschiedlichen Lebenssituationen von Familien berücksichtigen und Wege finden, die für alle Eltern gangbar sind, können die erzieherische Entwicklung positiv beeinflussen und wesentlich dazu beitragen, spätere Fehlentwicklungen zu vermeiden oder zumindest zu verringern.

Familienbildungsstätten, in einigen Bundesländern Familienzentren genannt, sind die etablierten und bewährten Zentren für Angebote der Familienbildung. Sie müssen auch in Zukunft ein wichtiger Anbieter von Familienbildung bleiben und ihre Arbeit möglichst auch auf weitere Zielgruppen und Themenschwerpunkte erstrecken. Darüber hinaus muss von ihnen zunehmend erwartet werden, häufiger mit anderen Trägern der Familienbildung zusammenzuarbeiten, sich zu vernetzen und sich als Moderatoren und Organisatoren von Familienbildung an den verschiedensten Orten, insbesondere in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen zu verstehen.

Neben der Weiterentwicklung der Familienbildungsstätten sind auch andere Institutionen aufgefordert, wesentlich stärker als bisher Orte für Familienbildung, Häuser für Familien zu werden und ihre Möglichkeiten zu nutzen, Eltern für Familienbildung zu gewinnen. Ganz vorrangig stehen hier die Tageseinrichtungen für Kinder in der Verantwortung. Sie haben die Möglichkeit, durch ihre täglichen Kontakte

mit den Eltern, diese anzusprechen und Eltern, die sonst nur schwer erreichbar sind, auf die Angebote aufmerksam zu machen. Dies gilt in besonderer Weise auch für Familien mit Migrationshintergrund. Im dritten Kindergartenjahr besucht ein Großteil der Kinder mit Migrationshintergrund den Kindergarten. Ihre Eltern sind in diesen Familiensituationen viel leichter erreichbar und ansprechbar als etwa in der Schule, sie haben persönlichen Kontakt mit den Erziehern/innen und lassen sich deshalb auch leichter für Familienbildungsangebote gewinnen. Neben der sprachlichen Förderung müssen solche Angebote immer auch die soziokulturelle Integration unterstützen und die Eltern aktiv mit einbeziehen. Als ein erfolgreiches Beispiel möchte ich hier die sogenannten Berliner „Mütterkurse“ nennen. Das sind Sprachkurse für Frauen nicht deutscher Herkunftssprache, die von den Volkshochschulen angeboten werden und in Schulen stattfinden. Das heißt, die Mutter erlernt an der Schulbank ihres Kindes Deutsch. Ergebnis ist, dass die Kurse an diesen Orten viel besser angenommen worden sind, als in der Einrichtung Volkshochschule. Ergebnis ist aber auch, dass die Mütter Ängste gegenüber der Schule abgebaut und ihren erzieherischen Einfluss auf das Lernen ihres Kindes erhöht haben. Aufgrund dieser Erfahrungen wird jetzt überlegt, „Mütterkurse“ auch in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen durchzuführen.

Tageseinrichtungen für Kinder sollen sowohl als Orte im räumlichen Sinn für Angebote der Familienbildung zur Verfügung stehen, zugleich sich aber auch in der Mitverantwortung sehen, die fachlichen und inhaltlichen Angebote zu gestalten und zu koordinieren. Dies geht weit über die bisher übliche Elternarbeit hinaus. Bei der notwendigen Weiterentwicklung im Kindertagesstättenbereich soll diesem Anliegen von allen Beteiligten Rechnung getragen werden. Zugleich müssen die Erzieher/innen durch entsprechende Aus- und Fortbildung in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe erfüllen zu können. Über erste Erfahrungen bei der Umsetzung dieses neuen Verständnisses von Elternarbeit verfügt in Berlin das Kinder- und Familienzentrum des Pestalozzi-Fröbel-Hauses. Im morgigen Forum 5 werden die Vertreter/innen der Einrichtung dies anschaulich darstellen.

Stadtteilbezogene Mütter- oder Familienzentren, Nachbarschaftszentren und vergleichbare Einrichtungen, die durch bürgerschaftliches Engagement getragen oder mitgestaltet sind, sind als Orte für informelle Familienbildung von besonderem Wert. Sie geben sozial engagierten Bürgern/innen Freiräume für die Entwicklung eigener Ideen und Projekte und wirken gegen

die Isolation. Wenn sie mit institutionellen und anderen informellen Familienbildungsangeboten zusammen arbeiten, sind Synergieeffekte und gegenseitige Impulse zu erwarten.

Auch am Arbeitsplatz können Eltern mit Angeboten zur Familienbildung erreicht werden. Die Betriebe sollten derartige Angebote vermitteln. Warum? Unter anderem auch, weil Eltern nach der Arbeit kaum Zeit und Kraft haben, Angebote der Familienbildung wahr- und anzunehmen, aber auch, weil sie die verbleibende kostbare Zeit besser mit ihren Kindern verbringen wollen und sollen.

Auch in der Jugendarbeit, bei beruflicher Schulung und Fortbildung und bei Sprachförderkursen für Ausländer und Aussiedler sollte die Gelegenheit des Kontakts mit Jugendlichen und Erwachsenen genutzt werden, um Informationen rund um das Thema Familie in geeigneter Weise zu vermitteln.

Durch diese vielfältigen Formen, Methoden und Kooperationen kann sich Familienbildung auf diese Weise aus dem engen Korsett von auf Einrichtungen bezogenen Angeboten lösen und sich weiterentwickeln zu einem lebensbegleitenden Thema für Jung und Alt.

Die Jugendminister/innen setzen sich dafür ein, dass **Eltern- und Familienbildung rechtzeitig einsetzen muss**. Für die Praxis wäre das folgendermaßen zu interpretieren: Familienbildung muss in vielen Lebensbereichen, bei vielen Angeboten für Eltern stattfinden. Sie ist keine Aufgabenstellung, die nur von speziellen Trägern der Familienbildung angeboten wird. Das bedeutet, dass in Zukunft die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe jeder für sich und gemeinschaftlich Angebote für Eltern immer auch unter dem Aspekt prüfen, inwieweit sie durch konkrete Beiträge der Familienbildung ergänzt und erweitert werden können.

Dies gilt vor allem für den Bereich der Gesundheitsvorsorge, der sich an werdende Eltern oder an Familien wendet. Die Angebote zur Geburtsvorbereitung werden von vielen Eltern mit einer hohen Motivation besucht. In diese Kurse gehen oft auch werdende Väter mit, sodass hier beide Eltern erreicht werden können. Deshalb sollten die Kurse der Geburtsvorbereitung in Zukunft ergänzt werden durch Informationen und Ratschläge für die junge Familie, die auf die besondere Situation der Familie unmittelbar nach der Geburt des Kindes eingehen. So könnten die Kurse ganz entscheidend mithelfen, von Anfang an die neue Familiensituation realistischer einzuschätzen, sinnvolle Hilfestellungen anzunehmen und deshalb mit der neuen Lebenssituation besser zurecht zu kommen. In der Familiengründungsphase sind die Angebote der Familienbildung

von besonderer Bedeutung. Sie werden zu einem Zeitpunkt vermittelt, in dem die Angebote besondere Aufnahme finden und die Familien zu dem Anbieter den ersten entscheidenden Kontakt knüpfen können. Wenn der Einstieg in die Familienbildung bereits in der Familiengründungsphase erfolgt, dann ist die Offenheit, auch später solche Angebote bei Bedarf und Notwendigkeit in Anspruch zu nehmen, wesentlich höher.

Über Kooperationen mit den Ärztekammern und Krankenkassen sollten Familienbildungsangebote in die Schwangerenvorsorge und in die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U1 bis U9) integriert werden. Auch hier gilt, dass viele Menschen erreicht werden können, weil diese präventiven Angebote der Gesundheitsvorsorge – zumindest in den Anfängen – zu einem hohen Grad genutzt werden und Eltern in dieser Lebenssituation besonders aufgeschlossen sind für alle Fragen zur Familie.

Und nicht zuletzt wäre auch zu überlegen, ein Schulfach „Familienbildung“ in den regulären Unterricht aufzunehmen, wie es die Länder Saarland und Bremen bereits eingeführt haben.

Eltern- und Familienbildung muss gezielt in besonderen Belastungssituationen wirken. Das heißt, für Eltern aus wirtschaftlich und sozial benachteiligten Familien müssen die Angebote niedrigschwelliger gestaltet werden, indem der Zugang zu den Angeboten der Familienbildung leichter gemacht und stärker auf die Bedürfnisse dieser Familien ausgerichtet wird. Familienbildung muss an Orten stattfinden, die auch weniger bildungsgewohnte Eltern ohnehin aufsuchen. Hervorzuheben sind zum Beispiel hier regelmäßige längerfristige Besuchsprogramme, bei denen die Familien zu Hause von angeleiteten Mitarbeitern/innen besucht werden. Gute Beispiele für solche Angebote sind für die sprachlich kulturelle Integration das H.I.P.P.Y.-Projekt („Home Instruction Program for Preschool Youngsters“) und für die Frühförderung das Projekt Opstapje<sup>1</sup> als Programm für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Ziel der beiden Projekte ist es, diese Familien mit Kindern im Vorschulalter durch semiprofessionelle Hausbesucherinnen zu erreichen und längerfristig zu begleiten. H.I.P.P.Y. ist ein Programm zur Förderung von vier- bis sechsjährigen Kindern bei unzureichenden Sprachkenntnissen sowie zur Überwindung kultureller Fremdheit und sozialer Isolation. Opstapje hat die gleiche Struktur wie H.I.P.P.Y., jedoch eine andere Zielgruppe, nämlich sozial schwache Familien.

Als letzten Gedanken möchte ich auf den Aspekt eingehen, die **Grundverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe** zu präzisieren. Ziel

dieser Aussage ist es, dass Familienbildung und ihre Förderung als verpflichtende Aufgabe mehr Verbindlichkeit erhalten muss, damit sie in ihren Rahmenbedingungen rechtlich, fachlich und finanziell besser ausgestaltet und abgesichert wird. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind aufgerufen, ihrer gesetzlichen Gesamtverantwortung für die Familienbildung nachzukommen und die notwendigen Angebote der Familienbildung für alle Familien sicherzustellen. Dies schließt auch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel ein. Die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen gemäß § 16 SGB VIII auch die Förderung notwendiger Angebote der Familienbildung gewährleisten.

Familienbildung muss als selbstverständlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung in Zukunft immer mit berücksichtigt werden. Familienbildungsträger sollten zukünftig verstärkt auch in den Jugendhilfeausschüssen vertreten sein. Damit die Jugendhilfe ihren Auftrag erfüllen kann, sind differenziertere Daten über die Angebote der Familienbildung unverzichtbar.

Zur Umsetzung des Beschlusses ist es wünschenswert, vielmehr erforderlich, dass breite gesellschaftliche Kreise, die Bundesverbände der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit eingeschlossen, sich mit der Thematik auseinandersetzen und den regelmäßigen Erfahrungsaustausch führen. Nur in dem Maße, wie wir das Anliegen des Beschlusses zur Eltern- und Familienbildung zum immanenten Bestandteil unserer Arbeit machen, wie er zum festen Bestandteil unserer täglichen Arbeit wird, werden wir diese für unsere Zukunft zwingend notwendige Aufgabe gemeinsam lösen. Sicher ist auch – und um so schwerer in Zeiten knapper und ganz enger Haushaltskassen – dass diese neue Aufgabenstellung nicht ganz ohne Geld zu erreichen sein wird. Um so wichtiger ist deshalb die Nutzung und Bündelung der vorhandenen Ressourcen, insbesondere durch Kooperation und Vernetzung mit allen relevanten Trägern.

Wir stimmen sicher darin überein, dass sich dies als ein längerer Prozess gestalten wird und muss. Gradmesser seiner Verwirklichung wird sein, wenn Eltern- und Familienbildung genauso selbstverständlich ist, wie der Weg zur Schwangerschaftsvorsorge oder Geburtsvorbereitung, wie die Vorbereitung unserer Kinder auf die Schule oder den Eintritt ins Berufsleben. Wenn Eltern – oder die, die es werden wollen – sich bewusst die Frage stellen: „Sind wir fit für die Familie?“, haben wir eine solide Basis für diese Aufgabe erreicht.

Die heutige Konferenz bietet dazu eine gute Möglichkeit, wenngleich es nicht Anliegen der Konferenz ist und sein kann, auf alle Fragen

einzugehen, so wäre es aber wünschenswert, wenn anhand der besonderen Zielgruppe – Familien in sozialen Brennpunkten – Grundsätze des Beschlusses der Jugendminister/innenkonferenz in die Diskussionen und Überlegungen zum gemeinsamen Handeln der verschiedenen Institutionen und Professionen im Interesse dieser Familien eingebunden würden. Dazu wünsche ich Ihnen erkenntnis- und ergebnisreiche Gespräche und auch ein erfolgreiches Umsetzen nach Rückkehr in ihre Einrichtungen und Regionen.